

Umweltinspektionsbericht

Firma:	REMONDIS GmbH & Co. KG
Standort:	Robert- Bosch-Straße 20-22, 50769
Anlage:	Abfallbehandlungsanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nr. 8.4 und Nr. 8.11.2.4
Aktenzeichen:	6.014_6-0124
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 9 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Monat April bis Monat Mai 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	29.04.2022 (11:00 bis 13:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	18.05.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bauaufsicht der Stadt Köln (63) IWA Stadt Köln (572/1) Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (37) Gesundheitsamt (53) Bauplanungsamt der Stadt Köln (61) Dezernat 56 (Arbeitsschutz) der Bezirksregierung Köln -Keine Teilnahme der Behörden
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird / werden

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung Gewerbesortieranlage: Az: 30.102.00/93/0804.2-2150-Hr vom 31.05.1994
- Betriebstankstelle: Az: 572/51-6-211/0766 A. vom 08.12.2000
- Indirekteinleitung: Az: 572/51-6-203/0766 A. vom 04.01.2001
- Betriebstankstelle: Az: 572/51-6-209/0766 A. vom 08.2.2001
- Indirekteinleitung: Az: 572/63-6-0124-203/A. vom 05.09.2006
- Änderungsbescheid d. Kapazität: Az: 21.1-PaS-G30.015/01/0804.2 vom 03.09.2001 und Erweiterung Ak: 21.3-PaS-G30.024/04/0811.B.2BB vom 07.10.2004
- Änderung d. Gewerbeabfallsortieranlage: Az: 2/A-085/03-23.16-Hus vom 16.09.2003
- Bescheid Styroporlager: Az: 2/A-097/03-23.16. His vom 08.10.2003
- Bescheid Annahme von Eisenteilen: Az: 30.0262/05/0804.2 vom 23.01.2006
- Einsatz Aufgabedosierers: Az: 53.98.09-0315/06/0804.2 vom 10.01.2007

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

